

# ORTSGEMEINDE KASDORF



## N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Gemeinderates K a s d o r f  
am 19. Januar 2023**

**Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 20.05 Uhr**

Anwesend waren unter dem Vorsitz des

**Ortsbürgermeisters Timo Bremser**

die Mitglieder:

1. Clarissa Werner (1. Beigeordnete)
2. Christopher Opel (2. Beigeordneter)
3. Danny Richter
4. Florian Bonn
5. Björn Opel

Nicht anwesend waren entschuldigt: Ratsmitglied Melanie Römer

Nichtratsmitglieder: Patrick Menz von der Verbandsgemeindeverwaltung

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 06.01.2023 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte am 06.01.2023, Veröffentlichung in der Wochen-Zeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der 2. Kalenderwoche.

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023
4. Erhöhung der Nebenkostenpauschale gem. § 8 Gemeindehaussatzung bei Nutzung des Gemeindehauses durch die Ortsvereine
5. Antrag auf Zuwendung zu einem klimaanagepassten Waldmanagement
6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten – Teilbereich Lipporn
7. Bauanträge
8. Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Mitteilungen und Anfragen

**TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

OB Timo Bremser begrüßt den erschienenen Gemeinderat, er informierte, dass Ratsmitglied Melanie Römer nicht an der Sitzung teilnehmen kann und daher entschuldigt fehlt. Ebenso begrüßte der Bürgermeister 3 Zuhörer\*innen, sowie Herrn Patrick Menz von der Verbandsgemeindeverwaltung. Er ist für die nötigen Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 anwesend.

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Wortmeldungen

**TOP 3: Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023**

Allen RM wurde bereits rechtzeitig vor Sitzungsbeginn der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 zugesendet.

Herr Menz berichtet über die Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2022 und die Planungen für das Jahr 2023.

Die Einnahmen sowie die Ausgaben wurden zusammen mit Herrn Menz erörtert.

Herr Menz, sowie Bürgermeister Bremser merkten dabei an, dass wieder einmal die Wichtigkeit eines sehr positiven Ergebnisses in der kommunalen Forstwirtschaft bei dem Haushaltsplan ersichtlich wird. Im Jahr 2022 konnte somit durch einen Überschuss im Forst das Ergebnis des Haushalts zum geplanten Ansatz wesentlich verbessert werden.

Grundsätzlich erklärte Herr Menz wichtige Punkte etwas detailgetreuer, um die Übersichten zum Haushalt zu vereinfachen.

Weiterführend gab Herr Menz eine Information zu den Änderungen der Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer. Aufgrund der angepassten Nivellierungssätze des Landes RLP sind die Gemeinden gefordert die Hebesätze zu beraten und mögliche Änderungen zu beschließen. Sollte die Gemeinde die Hebesätze nicht entsprechend den Nivellierungssätzen des Landes anheben, wären trotzdem Umlagen auf diese dann fiktiven Einnahmen zu zahlen.

Es sollen folgende Hebesätze beschlossen werden:

Grundsteuer A:	Von 300 auf 345
Grundsteuer B:	Von 365 auf 465
Gewerbesteuer:	Von 365 auf 400

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan in der vorgelegten Form.**

**Ebenso beschließt der Gemeinderat die Anpassung der Hebesätze:**

**Grundsteuer A: Von 300 auf 345 v.H.**

**Grundsteuer B: Von 365 auf 465 v.H.**

**Gewerbesteuer: Von 365 auf 400 v.H.**

**Der Beschluss ist einstimmig.**

**TOP 4: Erhöhung der Nebenkostenpauschale gem. § 8 Gemeindehaussatzung bei Nutzung des Gemeindehauses durch die Ortsvereine**

Seit dem 12.12.2005 ist in § 8 der Gemeindehaussatzung festgelegt, dass Vereine eine Nebenkostenpauschale von 10,-€ pro Nutzung während der Heizperiode zu zahlen haben.

Aufgrund der Entwicklung von Strom- und Gaspreisen in den letzten Jahren soll diese Nebenkostenpauschale nun angepasst werden. Grundsätzlich liege eine Deckung der Nebenkosten erst bei Zahlung einer Nebenkostenpauschale von 20,-€ bis 25,-€ vor.

Nach Beratung soll die Pauschale auf 20,-€ pro Nutzung erhöht werden.

**Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Nebenkostenpauschale gem. § 8 der Gemeindehaussatzung von 10,- € auf 20,- €. Die Erhöhung tritt mit der Veröffentlichung der Satzungsänderung in Kraft.**

**Dafür: 5 Stimmen**

**Enthaltung: 1 Stimme**

**TOP 5: Antrag auf Zuwendung zu einem klimaangepassten Waldmanagement**

Zum Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" des Bundes muss die Gemeinde die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragen einen Antrag auf Zuwendung zu stellen.

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder und

der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen.

Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes ist das Förderprogramm des Bundes von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes erfolgt. Gerade der kleinstrukturierte Gemeindewald in Rheinland-Pfalz, der häufig von Standort- und Strukturschwäche geprägt ist, kann von der Regelförderung in Höhe von 100 Euro pro Hektar und Jahr maßgeblich profitieren.

Der Antrag im Jahr 2022 wurde abgelehnt, da die hierfür geplanten Fördermittel bereits erschöpft waren.

Damit die Gemeinde für das Jahr 2023 wurde daher umgehend Anfang Januar gestellt, der erforderliche Beschluss soll heute gefasst werden.

***Der Einhaltung der Kriterien nach Nr. 2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement von 28.10.2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen.***

***Der Beschluss des Gemeinderates ist einstimmig***

## **TOP 6: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten – Teilbereich Lipporn**

Der bestehende Flächennutzungsplan der VG Nastätten soll geändert werden. Die 20. Änderung betrifft den Teilbereich Lipporn.

Es geht um den Bau einer Photovoltaikanlage.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes der VG ist die Zustimmung der Ortsgemeinden zur Entscheidung des Verbandsgemeinderates erforderlich. Seitens der Verwaltung wurden der Gemeinde sämtliche Unterlagen im Vorfeld der Sitzung bereitgestellt.

***Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kasdorf stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates hinsichtlich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten – Teilbereich Lipporn zu.***

***Der Beschluss ist einstimmig.***

## **TOP 7: Bauanträge**

Es liegt ein Bauantrag vor:

Gemarkung: Kasdorf  
Flur 4, Parzelle: 22/2, Größe: 1707 m<sup>2</sup>

Es geht um den Neubau / Errichtung einer Hofüberdachung sowie Sanierung von Dachflächen am Stall- / Scheunengebäude.

Bürgermeister Bremser hat den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung die Bauunterlagen zur Einsicht bereitgestellt.

Wichtig bei der Beratung ist, dass die Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken nicht eingehalten werden können. Die betroffenen Anwohner haben ihr Einverständnis bereits per Unterschrift gegeben. Diese liegen der Verbandsgemeindeverwaltung vor und sind ebenfalls in den Bauunterlagen zu finden.

Dieses Einverständnis der Anwohner ist Grundlage der Beschlussfassung.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag.***

## **TOP 8: Mitteilungen und Anfragen**

8.1 Bürgermeister Bremser informiert, dass die Entgeltabrechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023 auf der Grundlage neuer Entgeltsatzungen erfolgt.

Es geht hierbei um einen Einmalbetrag für noch nicht angeschlossenen Grundstücke in erschlossenen Neubaugebieten.

Die Gemeinde erhält ein Ablöseangebot, dies bestimmt sich nach der Höhe der bis zum 31.12.2022 zu erhebenden Baukostenzuschüsse. Die Zahlungsfälligkeit wird auf den Zeitpunkt bis zu einem Eigentumswechsel des Grundstückes, mit Erteilung einer Baugenehmigung oder Einreichung einer Freistellungsanzeige für das Grundstück, spätestens aber bis zum 31.12.2032 hinausgeschoben.

8.2 Es folgt eine Info zum Kindergarten Sternennest Bogel  
Der Kindergarten der Verbandsgliedsgemeinden Bogel, Ruppertshofen, Kasdorf und Endlichhofen ist mit 54 Kindern voll belegt. Eine mögliche Erweiterung würde Ausgaben in Höhe von ca. 1,2 Millionen € bedeuten, welche dann auch anteilmäßig von den jeweiligen Gemeinden zu tragen wären. Die Erweiterung ist notwendig, um den Vorgaben aus dem neuen KiTa-Gesetz 2021 nachzukommen.

8.3 Spielplatz Kasdorf

Bürgermeister Bremser informiert, dass das neue Spielgerät aufgebaut ist. Sobald der notwendigen Fallschutz ergänzt wird, kann eine Abnahme & Freigabe erfolgen.

- 8.4 Die Dachrinne am Dorfgemeinschaftshaus ist an zwei Stellen undicht. Timo Bremser fragt, ob Ratsmitglied Florian Bonn sich die entsprechenden Stellen anschauen kann, um dann nötige Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können. Florian Bonn wird dies erledigen.
- 8.5 Bürgermeister Timo Bremser möchte sich für verschiedenen Veranstaltungen und Tätigkeiten in den letzten Monaten bedanken.

Danke für

- Das Herrichten der Nikolaustüten
- Die gelungene Seniorenweihnachtsfeier
- Die Helfer am Arbeitseinsatz der Gemeinde
- Die sehr gut abgelaufene Veranstaltung Adventsmarkt
- Den am Wochenende stattgefundenen Neujahrsempfang
- Danny Richter hat den Durchlauferhitzer im Dorfgemeinschaftshaus instandgesetzt